



Eröffnungsbeschluss zu LSG-NRW-2015-005-H

In dem Verfahren

— Antragsteller —

gegen

Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen

vertreten durch den Vorstand

Akademiestr. 3

40213 Düsseldorf

vorstand@piratenpartei-nrw.de

— Antragsgegner —

wegen Anfechtung einer Satzungsänderung und der Abstimmungen eines Parteitags

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Melano Gärtner, Martin Kesztyüs und Christian Degen auf seiner Sitzung am 26.04.2015 beschlossen,

1. dass das Verfahren nach §§ 8 Abs.1, Abs.5, Abs.6; 10 Abs.4 S.1 SGO eröffnet wird,
2. dass der Fall das AZ. **LSG-NRW-2015-005-H** erhält, welches bei jeglicher Kommunikation in diesem Verfahren mit anzugeben ist,
3. dass die beteiligten Richter nach § 10 Abs.3 S.1 SGO i.V.m. dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan des Landesschiedsgericht NRW als **Berichterstatter Melano Gärtner** und als weitere Richter **Martin Kesztyüs** und **Christian Degen** sein werden,
4. dass alle Verfahrensparteien dem Schiedsgericht gegenüber eine **Postanschrift** anzugeben haben. Dieses gilt auch für den durch einen Beschluss oder offizielles Bestätigungsschreiben benannten Prozessbevollmächtigten, sofern einer bestimmt wurde,
5. dass den beteiligten Parteien eine Frist bis zum **15.05.2015** gegeben wird, um sich zum Fall zu äußern. Das Landesschiedsgericht bittet dabei um eine Nachricht, falls eine Partei keine Stellungnahme abgeben möchte, und
6. **dass dieses Verfahren auf Grund inhaltsgleicher Anträge mit dem Verfahren unter dem Aktenzeichen LSG-NRW-2015-004-H verbunden wird und ebenfalls das Aktenzeichen LSG-NRW-2015-004-H erhält und als gemeinsames Verfahren fortgeführt wird.**
7. Änderungen der Richterbesetzung, sind dem Eröffnungsbeschluss LSG-NRW-2015-004-H zu entnehmen und zu berücksichtigen.

Die Klageschrift und ggf. weitere Unterlagen befinden sich im Anhang.

– 1 / 2 –

Das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen wird vertreten durch:

Karl-Heinz
Hildebrandt
Ersatzrichter

Christian
Degen
Richter

Elle
Nerdinger
Ersatzrichterin

Melano
Gärtner
Vorsitzender
Richter

Karsten
Nerdinger
Ersatzrichter

Martin
Kesztyüs
Richter

Olaf
B.
Ersatzrichter



I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss gibt es nach SGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

Nach § 5 Abs.2 S.1 SGO haben die Verfahrensbeteiligten das Recht, die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen.

Nach § 9 Abs.2 S.1 SGO hat jeder Pirat jederzeit das Recht, dem Gericht gegenüber einen Vertreter zu benennen.

Nach § 9 Abs.3 S.1 SGO hat ein Vorstand gegenüber dem Gericht einen Vertreter zu benennen.

II. Hinweise zur Kommunikation

Das Landesschiedsgericht wird auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes elektronische Kommunikation ausschließlich verschlüsselt abwickeln. Im Falle ausgehender E-Mails wird dabei ein PGP-Schlüssel des Empfängers verwendet. Die Parteien werden gebeten, dem Landesschiedsgericht den Fingerabdruck ihres Schlüssels mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, verwendet das Landesschiedsgericht einen auf einem öffentlichen Schlüsselservers anhand der E-Mail-Adresse gefundenen Schlüssel. Ist keine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit einer Partei möglich, werden ihr Schriftstücke postalisch zugestellt.

Martin Kesztyüs
Berichterstatter

Melano Gärtner

Christian Degen